

Verpackungsvorschrift R. Nussbaum AG

1. Grundsätzliches

Diese Rahmenvorschrift beinhaltet die Anforderungen an die Verpackung. Die Einhaltung unserer Verpackungsvorschrift ist erforderlich, um einen ordnungsgemässen Transport bzw. Wareneingang sowie reibungslose Weiterverarbeitung der Lieferungen sicherzustellen.

2. Art der Verpackung

Die Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit zusammenzufügen. Es ist eine der Versandart angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Ware unversehrt bei uns abgeliefert wird.

3. Grundsätze zur Verpackung

Die Verpackung darf nicht grösser und aufwendiger sein, als dies zum Schutz der Ware unbedingt erforderlich ist. Füllmaterial ist stets sortenrein auf ein Minimum zu reduzieren.

- Verwendung von EURO-Flachpaletten 120 x 80 nach EPAL-Norm (UIC-Norm 435-2/DIN 15146-2)
- Anforderungen Palettenqualität: Masshaltig, Sauberkeit und trocken, Unversehrtheit, mit Gabelstapler unterfahrbar
- Max. Gesamthöhe (inkl. Palett): 180 cm
- Max. Gesamtgewicht 800 kg / Palette
- Gebinde dürfen die Palettenmasse nicht überschreiten

Die Ware ist bevorzugt unter der in Punkt 6 dargestellten Ladungsträger zu versenden. In Karton angelieferte Ware ist zusätzlich in PE-Beutel zu verpacken.

4. Recycling / Wiederverwertung der Verpackung

Um eine stoffliche Verwertung der Packmittel möglichst ohne zeitaufwendige Trennung zu erreichen, ist darauf zu achten, dass nur **wiederverwertbare** Packstoffe und nur **sortenreine** Materialien bei der Verpackung eingesetzt werden. Nach Möglichkeit PVC, PU-Schaum und Styropor (Füllmaterial) vermeiden.

5. Kennzeichnung der Verpackung

Zur Kennzeichnung von Packeinheiten auf dem Transportweg dienen der Warenanhänger bzw. Hauptwarenanhänger. Jede selbständige Packeinheit z. B. Palette muss mit einem Hauptwarenanhänger gut sichtbar gekennzeichnet werden. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einem Warenanhänger zu kennzeichnen. Bei allen Verpackungen ist darauf zu achten, dass die Packeinheiten stets stapelbar bleiben. Produktreines Packen ist anzustreben. Ist produktreines Packen nicht möglich, sind die verschiedenen Teile innerhalb eines Packstückes eindeutig voneinander zu trennen und zu kennzeichnen.

Warenanhänger (Karton):

Etikettengrösse: so gross wie möglich
Anbringung: 1 x nach aussen sichtbar
Schriftgrösse: möglichst gross
Restgebände beschriftet


Hauptwarenanhänger (Palette):

Etikettengrösse: A4
Je 1 Etikett auf Längs- und Schmalseite
Schriftgrösse: möglichst gross

Beispiel:

a) Art.Nr. 9876521 b) Artikelbezeichnung c) 500 Stk.
d) Best. Nr.: 4500xxxxx/10
e)  9876521

Beispiel:

a) Art.Nr. 9876521 b) Artikelbezeichnung c) 20 Box à 200 Stk. = 4100 Stk.
d) Best. Nr.: 4500xxxxx/10
e)  9876521

- a) Artikelnummer
- b) Artikelbezeichnung
- c) Menge im Gebinde
- d) Bestellnummer/Bestellpositionsnummer
- e) Strichcode: Code-128 mit Artikelnummer

- a) Artikelnummer
- b) Artikelbezeichnung
- c) Anzahl Gebinde und Inhalt / Menge pro Palette
- d) Bestellnummer/Bestellpositionsnummer
- e) Strichcode: Code-128 mit Artikelnummer

6. Kartonbehälter

Im Rahmen der Einwegverpackung muss die Verpackung so gewählt sein, dass ein Umpacken im Stoffeingang nicht erforderlich ist. Kartonbehälter sind entsprechend der Vorgaben zu den Verpackungseinheiten zu wählen. Die Behälter sind grundsätzlich von oben zu befüllen. Masse der Kartonbehälter siehe Anhang 1.

7. Allgemeine Hinweise

Darüber hinaus gelten unsere – Ihnen vorliegende – Einkaufsbedingungen. Bei Nichteinhaltung unserer Verpackungsvorschriften behalten wir uns vor, die Annahme der Sendung zu verweigern bzw. Ihnen Mehrkosten der Einlagerung / Entsorgung / Packstoffrückführung / Umpackaktionen in Rechnung zu stellen.

Verpackungsvorschrift R. Nussbaum AG

Anhang 1: Standardbehälter (KLT und modulare Kartonbehälter)

Die Kartonbehälter unterliegen einem modularisierten Konzept basierend auf unserem KLT: Eurotec 5-6422N-599 / Volumen 40l. Kartonbehälter haben vorzugsweise einen abnehmbaren Deckel (Stülpfachteil, Schuhkartonprinzip) oder perforierte Deckel welche ohne zusätzliche Hilfsmittel entfernt werden können. Die Masse verstehen sich als maximale Abmasse.

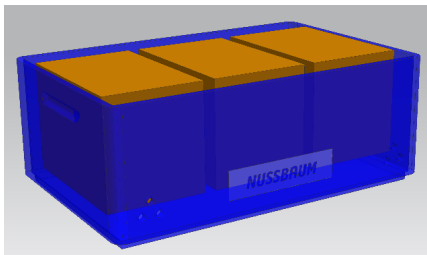
Masse der Standardbehälter

Bezeichnung	Innenabmessung [mm]	Anzahl Karton	Aussenabmessung [mm] 1 Lage	Anzahl Karton	Aussenabmessung [mm] 2 Lagen	Anzahl Karton	Aussenabmessung [mm] 3 Lagen
KLT: Eurotec 5-6422N-599	566 × 366 × 208						
Kartonbehälter		1	526 × 346 × 185	2	526 × 346 × 92.5	3	526 × 346 × 61.5
Kartonbehälter		2	263 × 346 × 185	4	263 × 346 × 92.5	6	263 × 346 × 61.5
Kartonbehälter		3	175 × 346 × 185	6	175 × 346 × 92.5	9	175 × 346 × 61.5
Kartonbehälter		4	263 × 173 × 185	8	263 × 173 × 92.5	12	263 × 173 × 61.5
Kartonbehälter		8	131.5 × 173 × 185	16	131.5 × 173 × 92.5	24	131.5 × 173 × 61.5
Kartonbehälter		16	131.5 × 86.5 × 185	32	131.5 × 86.5 × 92.5	48	131.5 × 86.5 × 61.5

Das Gewicht eines Kartons darf 12 kg nicht überschreiten, das eines KLT 35 kg.
Wird direkt in unseren KLT befüllt, ist die maximale Füllhöhe 160 mm.

Beispiele

175 × 346 × 185 – 1 Lage



175 × 346 × 61.5 – 3 Lagen

